Nr. 240 XXVII. Jahrgang

Donnerstag, 4. September 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher 11526, 13656, 19597, 17160. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2066. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise:
Die 34 mm breite Kolonelzeile kostet 75 Pf., die 78 mm breite Reklamezeile M. 3.60, mit Platzvorschrift M. 3.— für Stellen- und Familienanzeigen Ermäßigung nach Tarifvertrag. Auf Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche amtliche Bekanntmachungen 25 % Sonderrabatt. Breitzeilen 30 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Vertreter und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 3.70, vierteljährlich M. 5.10.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 1.30, vierteljährl. M. 3.90
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 1.85, „ „ 5.55
Postbezug im Ausland s. Eintragung in den Postlisten.
Kreuzbandsendungen wöchentlich M. 1.00, nach dem Auslande M. 1.20.
Einzelnummer wochentags 10 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Der Friede für die „Republik Oesterreich"

Der neue Wortlaut des Friedensvertrages für Deutsch-Oesterreich ist, wie angekündigt, gestern überreicht worden. Aus dem Inhalt des Vertrages ist im wesentlichen gegen die Fassung vom 20. Juli aus den politischen und militärischen Bestimmungen das Folgende hervorzuheben:

Deutsch-Oesterreich wird nur unter dem Namen „Republik Oesterreich" anerkannt und wird im Falle der Ratifizierung des Friedensvertrages Oesterreich heißen. Der Teil über den Völkerbund ist unverändert geblieben. Bei den Grenzbestimmungen wurde eine Aenderung insofern zugestanden, als die Stadt Radkersburg und die am Mur-Ufer gelegene Gemeinde Steiermark bei Deutsch-Oesterreich bleiben. Westungarn bleibt ohne Volksabstimmung in der schon bekannten Abgrenzung Deutsch-Oesterreich zugesprochen. — Das Kapitel über den Minoritätenschutz enthält einerseits die selbstverständliche Bestimmung, daß Oesterreich jede in einer deutsch-österreichischen Gemeinde heimatberechtigte Person als deutsch-österreichischen Staatsbürger anerkennt, anderseits die ganz unverständliche Vorschrift, daß jede auf deutsch-österreichischem Gebiet geborene Person Deutsch-Oesterreicher sein soll, sofern ihr nicht vorsätzlich ihrer Geburt eine andre Staatsbürgerschaft zukommt. Zugunsten Italiens, Tschecho-Slowakiens und Jugoslawiens werden verschiedene Ausnahmen zugestanden. Nach den militärischen Bestimmungen wird an der Verpflichtung zur Haltung eines Söldnerheeres festgehalten. Für die Waffenfabrikation wird die Herstellung von Jagdwaffen freigegeben. Die Verpflichtung zur Ablieferung von Seeschiffahrtsartikeln wird auf jene Artikel beschränkt, die sich auf deutsch-österreichischem Gebiet befinden. Eine allgemeine, neu aufgenommene Bestimmung (Art. 88) erklärt die Unabhängigkeit Oesterreichs für unveräußerlich, in den Angelegenheiten einer andern Macht darf Oesterreich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes nicht teilnehmen. Ueber die wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen enthält das Begleitschreiben die Erklärung, daß die Reparationskommission ermächtigt ist, der Sektion, die für die aus der Anwendung des Vertrages entstehenden Spezialfragen eingesetzt wird, Vollmachten zu erteilen, die sie für angemessen findet. Der Sitz der Sektion wird Wien sein. Die Bestimmung, daß Vieh abzuliefern sei, wird mit der Begründung aufrechterhalten, daß aus entfernteren Gebieten Deutsch-Oesterreichs Vieh ohne starke Wirkung auf eine unzureichende Versorgung abgeliefert werden könne. Die italienische Regierung erklärte sich bereit, die von der italienischen Militärmission nach dem Waffenstillstand beschlagnahmten Objekte zurückgegeben, insoweit sie nicht nach den Bestimmungen des Friedensvertrages an Italien fallen.

Soweit die Bestimmungen. Für uns ist vor allem wichtig das besonders ausgesprochene

Anschlußverbot für Deutsch-Oesterreich

Die Entente will mit allen Mitteln das Zustandekommen eines Groß-Deutschland verhindern nach dem alten, veralteten Grundsatz: Teile und herrsche! Zu diesem Zweck wird nicht nur für Deutsch-Oesterreich ein ganz bestimmtes Anschlußverbot ausgesprochen, sondern auch Deutschland soll zur Abänderung seiner Verfassung gezwungen werden. Nach dem „Journal" hat nämlich die juristische Kommission der Friedenskonferenz ihren Bericht über die deutsche Verfassung fertiggestellt und der Friedenskonferenz übermittelt. Sie vertritt die Ansicht, daß die Artikel 2 und 61 der Verfassung gegen den Artikel 80 des Friedensvertrags von Versailles verstoßen. Der hier genannte Artikel 2 der Reichsverfassung behandelt die Erweiterung des Reichsgebietes durch einfaches Reichsgesetz, falls die Bevölkerung eines Staates auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes die Aufnahme wünscht. Und der Artikel 61 der Reichsverfassung beschäftigt sich mit dem Recht Deutsch-Oesterreichs für den Fall seines Anschlusses auf Teilnahme am Reichsrat gemäß der Stimmenzahl seiner Bevölkerung. Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Oesterreichs nur beratende Stimme. Artikel 80 des Friedensvertrags enthält nun folgende Bestimmung: „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs in den durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; Deutschland erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt."

Havas und Reuter melden nun, daß der Oberste Rat an die deutsche Regierung eine energische Note richtete, in der auf den Widerspruch des Artikels 61 der deutschen Verfassung mit dem Artikel 80 des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni hingewiesen wird. Die Alliierten haben

ein Ultimatum

gestellt und verlangen die Aufhebung des Artikels 61 innerhalb von 15 Tagen. Sie wollen weitere Gebiete am Rhein besetzen, falls bis an dem angesetzten Termin dieser Aufforderung nicht Folge geleistet worden sei. Es heißt u. a., daß die Stadt Frankfurt a. M. in das besetzte Gebiet einbezogen werden soll. Wie verlautet, ist die Note der Alliierten gestern bei der Regierung in Berlin eingetroffen, doch ist der Wortlaut bisher noch nicht veröffentlicht worden. Erst wenn dieser bekannt ist, läßt sich über den Schritt der Entente urteilen. Es muß aber auffallen, daß die Alliierten erst jetzt mit dieser Protestnote herausrücken. Die Beratung der deutschen Verfassung in der Nationalversammlung in Weimar ist in aller Oeffentlichkeit vorgenommen worden, und der Wortlaut der einzelnen Artikel war der Entente längst bekannt. Sie hätte also, wenn ihr die Fassung und Aufnahme der Artikel 2 und 61 nicht zusagte, dagegen schon früher Einspruch erheben können. Die Schwierigkeiten, in diesem Augenblick die bereits angenommene Verfassung zu ändern, liegen auf der Hand. Die Reichsregierung ist durch diesen Schritt der Entente in eine höchst eigenartige Lage gekommen, auf deren Entwirrung man gespannt sein darf.

•

Die Opposition des amerikanischen Senats

Nach einer Washingtoner Meldung des Pressebureaus Radio hat einem Bericht der Universal Service Agency zufolge die Konferenz zwischen Wilson und dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten klar ergeben, daß die Opposition gegen den Friedensvertrag unverändert weiter besteht. Wie einzelne Mitglieder des Ausschusses versichert haben, hat Wilson durch seine Darlegungen keinen einzigen seiner Gegner überzeugen können. Es steht fest, daß die Ratifikation des Friedensvertrages eine weitere Verzögerung erfahren wird.

„New York Sun" meldet, daß Großbritannien und Frankreich die auf der Friedenskonferenz in Paris schwebenden Fragen nicht endgültig erledigen wollen, bevor sie wissen, was die Vereinigten Staaten mit dem Friedensvertrag und dem Völkerbundvertrag machen. Im Hinblick auf die Möglichkeit, daß der amerikanische Senat Abänderungen an diesen Verträgen vornimmt, wird augenblicklich in Paris ernstlich in Erwägung gezogen, ob es zweckdienlich sein würde, die Verträge mit Deutsch-Oesterreich und Bulgarien abzuschließen, solange Aussicht darauf besteht, daß gegen diese Verträge bei ihrer Vorlegung im amerikanischen Senat Einwand erhoben werde.

•

Lösung der Adria-Frage

+ Lugano, 3. September. (Priv.-Tel.) Nach einer Pariser Meldung des „Corriere della Sera" ist in der Unterredung zwischen Tittoni und Lloyd George am Sonntag eine befriedigende Lösung des Adria-Problems zustande gekommen. Frankreich und Italien werden an Wilson nunmehr das Ersuchen richten, seine Zustimmung dazu zu geben. Es ist anzunehmen, daß Wilson diese nicht verkennt.

•

143 deutsche Schiffe abgeliefert

⊕ Berlin, 3. September. (Eig. Drahtbericht.) Bis Sonnabend den 30. August waren 143 deutsche Schiffe an die Entente abgegeben worden. Die Entente-Kommission zur Kontrolle der deutschen Werften und des deutschen Schiffsbaues ist nach den Hafenstädten abgereist.

•

Deutsch-englisches Kalidabkommen

Zwischen der englischen Regierung und der deutschen Regierung ist, nach einer Meldung aus Berlin, ein Kalidabkommen abgeschlossen worden. Die deutsche Regierung hat die Verpflichtung übernommen, 22000 Tonnen Kali an die Engländer bis Ende d. J. zu liefern. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Rückkehr unsrer Gefangenen

Wie aus den letzten Meldungen über die Heimsendung unsrer Kriegsgefangenen hervorgeht, kehren zunächst die in englischer Hand befindlichen Gefangenen zurück. Auch die in Köln eingetroffenen Transporte stammen aus englischen Lagern in Frankreich. Die Reichszentralstelle für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Berlin gibt offiziell den Beginn der Heimsendung aller deutschen Gefangenen, die sich in englischen Lagern in Frankreich befinden, bekannt. Eine Reuter-Meldung bestätigt die Nachricht, daß die Rückgabe aller deutschen Kriegsgefangenen in England bis zum 15. Oktober erfolgt sein werde.

+ Berlin, 3. September. (Priv.-Tel.) Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen, die sich im englischen Machtbereich befinden, geht weiter. Seither sind die aus dem Lager Staples bei Dünkirchen abgesandten zwei Züge mit je 1000 Mann und mehrere Lazarettzüge eingetroffen, die insgesamt 1500 Kranke und Verwundete an die deutschen Uebergangsstationen gebracht haben. Die Engländer haben sich bereiterklärt, auch über die angekündigte Zahl von 6000 Gefangenen täglich hinauszugehen und die Transporte so zu steigern, daß jeden Tag 5000 bis 6000 Deutsche heimgeschickt werden können. Am Freitag vormittag wird in Köln eine Konferenz zwischen den deutschen Behörden und den Engländern stattfinden, in der die genaue Zahl und die nötigen Maßnahmen für den Rücktransport beschlossen werden sollen.

Man schickt die Gefangenen über Frankreich nach Hause. So sind nach Mitteilungen unsrer Reichszentralstelle die ersten 2000 Mann, die in Frankreich aus England eintrafen, in die Lager Meschede und Gießen gebracht worden. Warum England den Umweg über Frankreich nimmt, scheint aus Meldungen Pariser Blätter hervorzugehen. Nach einer Reutermeldung hängt die Heimbeförderung von den Transportmitteln ab, die nach dem Friedensvertrage von Deutschland zu stellen seien. Wenn Deutschland die erforderlichen Schiffe gesandt habe, werde der Abtransport auf dem direkten Wege sofort beginnen. Daß die deutsche Regierung, wenn diese Nachricht auf Wahrheit beruht, alles tun muß und wird, um die Schiffe zu stellen, ist selbstverständlich. Eher scheint uns diese Reutermeldung zu den Verhetzungsprogrammen zu gehören, das den Gefangenen vorliegen soll, Deutschland wolle sie nicht zurückhaben.

Wie es mit der Heimsendung der Gefangenen aus französischen Lagern steht, ist noch nicht ganz geklärt. Der Oberste Rat hat die Rückgabe bekanntlich beschlossen. Und auch in seiner Sitzung vom 1. September hat er sich wieder mit gewissen Ausführungsmaßnahmen befaßt, so daß wohl auch hier die Hoffnung berechtigt scheint, Frankreich werde nicht länger zögern. Die Sammlung der Gefangenen aus dem Aufbaugebiet ist bereits angeordnet. Nach einer „Temps"-Meldung bestimmt eine Zirkularverfügung des Kriegsministers an alle Gefangenenlager die Rückgabe der deutschen Gefangenen aus dem Aufbaugebiet an die Sammelstellen innerhalb von 14 Tagen.

Die Lebensmittelversorgung gesichert

⊕ Rotterdam, 3. September. (Eig. Drahtbericht.) Die „Times" melden aus Paris: Die Lebensmittelversorgung der Mittelmächte ist auch für die Zeit nach der Ernte angesichert worden.

Fortdauer der Bandenkämpfe in Oberschlesien

Die allgemeine Besserung der Lage in Oberschlesien schien nach Meldungen der letzten Tage anzuhalten. Die Streiks sind vollständig beigelegt. Auf allen Gruben ist der Betrieb wieder aufgenommen worden. Aber die Beunruhigung der Grenzbezirke durch die polnischen Handenangriffe geht weiter und hat sich neuerdings so verschärft, daß sich die Leitung der Reichswehrtruppen, die den Grenzschutz ausüben, an die Ententekommission für Oberschlesien gewandt hat, damit diese eingreift:

⊕ Berlin, 3. September. (Eig. Drahtbericht.) In den letzten 24 Stunden sind die Bandenkämpfe in Oberschlesien wieder aufgelebt. — Trotz der strengen Grenzsperre werden in Oberschlesien wieder Tausende von Flugblättern verbreitet, die eine militärische Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegung durch polnische Truppen unmittelbar in Aussicht stellen.

✕ Breslau, 2. September. Amtlich wird mitgeteilt: Seit der Niederwerfung der Polenaufstandes in Oberschlesien findet dauernd eine Beunruhigung unsrer Grenzwachen statt. Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer schlägt uns täglich von jenseits der Grenze entgegen. Heimtückische Ueberfälle bewaffneter Banden, die aus polnischem Gebiet vorstoßen und beim Gegenstoß unsrer Truppen sich ebenso schnell dorthin in Sicherheit bringen, sind an der Tagesordnung. Der polnische Grenzschutz tut nichts, um diese Uebergriffe, die sich vor seinen Augen abspielen, zu verhindern. Im Gegenteil, die Banden werden von der polnischen Armee organisiert, mit Waffen und Munition versehen und von polnischen Offizieren für ihre Aufgaben geübt. — Das Generalkommando des VI. A.-K. hat die in Oberschlesien weilende Entente-Kommission auf dieses Verhalten der Polen aufmerksam gemacht und gebeten, an Ort und Stelle die polnischen Uebergriffe festzustellen, um eine Abhilfe herbeizuführen. Die Erbitterung unsres Grenzschutzes über die heimtückischen Ueberfälle ist im Wachsen. Er hat sich bisher damit begnügt, einbrechende Banden nur auf den eigenen Gebieten zu bekämpfen. Auf die Dauer kann aber eine solche Durchhaltung von unsrer Truppe nicht verlangt werden.

Im Einvernehmen mit der Reichsregierung und der preußischen Regierung begaben sich die Generale Dupont, Malcolm und Benelvenga, die Chefs der Berliner fremden Militärmissionen, nach Oberschlesien, um sich mit der bereits dorthin entsandten interalliierten Militärkommission zu vereinigen. Die Befugnisse dieser Kommission werden dadurch selbstverständlich nicht geändert. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, daß die im Friedensvertrage vorgesehene Besetzung Oberschlesiens durch fremde Truppen schon vorzeitig erfolgen werde, entbehren jeder Grundlage. Wie das Wolff-Bureau hierzu erfährt, kann es vom deutschen Standpunkte aus nur willkommen sein, wenn die mit den deutschen Verhältnissen bereits vertrauten Chefs der alliierten Militärmissionen sich an Ort und Stelle von der wirklichen Lage überzeugen.

Die „Sühne" für Manheim

Wie die Berliner Abendblätter melden, ist die eine Million Mark in Gold, die Frankreich für die Ermordung des Sergeanten Manheim als Buße von der Stadt Berlin gefordert hatte, der deutschen Regierung von privater Seite angeboten worden. Die Regierung hat die Summe angenommen und an die französische Regierung abgeführt. Sie hat aber dabei betont, daß sie an ihrem Rechtsstandpunkt unverändert festhält und daß ihr der Betrag von privater Seite ausdrücklich für die Zwecke des Roten Kreuzes überlassen worden sei.

Die Vernichtung deutscher Luftschiffe

Zu der englischen Meldung von der Zerstörung der zwölf ausgelieferten Luftschiffe erfahren die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten": Von den zerstörten Luftschiffen waren einige bereits während des Krieges abmontiert worden, weil sie unbrauchbar geworden waren. Sieben Luftschiffe sind von den Mannschaften im Anschluß an die Vorgänge in Scapa Flow zerstört worden.

Ausdehnung des österreichischen Eisenbahnerstreiks

•

+ Wien, 3. September. (Priv.-Tel.) Infolge neuer Lohnforderungen unter dem Personal der Eisenbahner droht ein größerer, das ganze Gebiet der Republik umfassender Eisenbahnerstreik auszubrechen. Auf der Südbahn ist er bereits ausgebrochen. Es handelt sich bei Befriedigung der Lohnwünsche um eine Summe von etwa 100 Millionen Kronen.

Volkskirche und Bekenntnis

Offener Brief
an Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Ihmels in Leipzig

Wir bringen diesen Offenen Brief von Professor Dr. Walter Schaller (Freiberg), da er uns eine der Hauptfragen der kommenden Volkskirche aufzurollen scheint. Wir glauben, daß er gehört zu werden verdient, ohne daß wir uns die Stellungnahme des Verfassers in allen Punkten zu eigen machen. Gerade anläßlich des Dresdner Evangelischen Kirchentags werden die Ausführungen viel Interesse finden. Die Redaktion.

Freiberg, 1. September 1919

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

in Nummer 29, 30 und 31 der „Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung" veröffentlichen Sie einen Vortrag, den Sie auf der „Kirchlichen Konferenz in Leipzig" (Fußnote zu S. 618) gehalten haben unter dem Titel: „Weshalb und wie muß in den gegenwärtigen Wirren an dem Bekenntnis der Kirche festgehalten werden?" Der Vortrag stellt einen stark katholisierenden Kirchencharakter als selbstverständlich und allein maßgebend für unsre künftige sächsische evangelische Volkskirche hin, und er geht auf den Kern der Bekenntnisfrage überhaupt nicht ein. Trotzdem könnte aber doch infolge Ihrer einflußreichen Stellung an der Universität und in der Synode der Vortrag auf Konsistorium und Synode seine Wirkung ausüben. Dies wäre im Interesse einer gedeihlichen Zukunftsentwicklung unsrer neu zu bauenden Volkskirche nicht unbedenklich. Da bisher aber aus den Reihen der Theologen meines Wissens Ihren Darlegungen noch nicht widersprochen worden ist, glaube ich als Laie es unsrer Kirche schuldig zu sein, gegen einige Hauptpunkte Ihrer Ausführungen Einspruch zu erheben.

Unbefriedigend ist gleich eingangs (S. 619 und 620) Ihre Art, die Kirchenfrage zu behandeln. Sie reden von „der Kirche", „der christlichen Kirche", „der Kirche Jesu" ohne erschöpfenden Bedeutungsunterschied, und Sie meinen damit nicht die unsichtbare „Gemeinde der Heiligen", sondern offenbar die sichtbaren Kirchen, die katholischen und die evangelischen. Dies geht hervor aus der einleitenden Feststellung: „Zuerst denn: keine Kirche ohne Bekenntnis" (S. 619). Ohne sich klar darüber zu äußern, ob Sie eine evangelische oder katholische Kirche meinen, behaupten Sie S. 619: „Die Kirche ist durch und durch Schöpfung Gottes und hat als solche ihren Bestand auch allein in dem Geist Gottes." Und auf S. 620 reden Sie davon, daß „die Kirche Jesu . . ." „nicht von den Willensentschlüssen der Menschen abhängt, sondern von Anfang bis Ende göttliche Stiftung ist". Das klingt außerordentlich fromm, unterliegt aber gewichtigen Bedenken. Ich schließe aus Ihren S. 620 unmittelbar folgenden Worten: „Würde man sich das ernstlich klar machen, so müßte die Verständigung außerordentlich viel leichter sein", daß Sie die sächsische evang.-luth. Landeskirche meinen. Und da ich als selbstverständlich annehme, daß Sie mit dem allgemein gehaltenen Ausdruck „die Kirche" nicht verschleiern wollen, so darf ich wohl auch mit vollem Rechte Ihnen zumuten, Ihre Behauptungen auf unsre sächsische evang.-luth. Landeskirche anzuwenden. Da frage ich nun aber: „Woher wissen Sie, sehr geehrter Herr Geheimrat, daß die sächsische evang.-luth. Landeskirche nicht von den Willensentschlüssen der Menschen abhängt? Woher wissen Sie, daß die sächsische evang.-luth. Landeskirche von Anfang bis Ende göttliche Stiftung ist?" Für die gegenteilige Auffassung gibt es ja Beweise genug. So zeigt z. B. Luthers Verbrennung der Bannbulle, die Formulierung der Augsburgischen Konfession, die Sanktionierung des Konkordienbuches in der sächsischen Kirchenordnung und unzähliges andre, wie stark unsre Landeskirche „von den Willensentschlüssen der Menschen" abhängt. Und wie steht es mit der göttlichen Stiftung von Anfang bis zu Ende? Um Mißverständnisse auszuschließen, weise ich darauf hin, daß meine Verehrung und Liebe zu unsrer evangelischen Kirche und zu unserm evangelischen Volke mich von jeher dazu gedrängt hat, mit meinen schwachen Kräften freudig an der Förderung unsrer Kirche und unsres Volkes im evangelisch-christlichen Sinne mitzuarbeiten. Ich sehe auch in unsrer Kirche eine Fülle göttlicher Kräfte sich auswirken. Ich sehe allerdings auch zahlreiche Schwächen und Fehler der Kirche. Und wenn ich an die vielen sozialen Ungerechtigkeiten, an die weit verbreitete Unduldsamkeit und an andre Schäden unsrer Kirche denke, da kann ich nur meine starke Verwunderung darüber aussprechen, wenn ein in weiten Kreisen hochangesehener Kirchenlehrer zu behaupten wagt, daß unsre Landeskirche „von Anfang bis Ende göttliche Stiftung" sei. Ich nehme an, daß schon durch meine hier kurz angedeuteten Einwände diese Ihre Behauptungen widerlegt sind. Sollten Sie jedoch trotzdem an Ihrer Meinung festhalten und sie weiter in der Oeffentlichkeit vertreten wollen, so darf ich Sie bitten, in Zukunft derlei Aufstellungen durch klare und einwandfreie Gründe zu stützen. So, wie Sie verfahren, geht es in der Tat nicht. Und auch mit etwaigen Hinweisen auf mehr oder weniger wissenschaftliche Werke von Schriftgelehrten der heutigen oder vergangenen Zeit läßt sich eine solche Frage vor der Oeffentlichkeit nicht abtun. Die kirchliche Not der Zeit und der von uns allen mit zu bewirkende Neuaufbau der Volkskirche erfordern für so außerordentlich wichtige Fragen eine unzweideutige und klar begründete Stellungnahme von allen denen, die irgendwie an der neuen sächsischen Volkskirche mitbauen wollen.

Nicht weniger bedenklich wie die Ausführungen über das Wesen unsrer Kirche sind Ihre Gedanken über die Bekenntnisfrage. Sie reden nur selten von den einzelnen Bekenntnisschriften, meist von „dem Bekenntnis" schlechthin. Das ist ein irreführender Mißbrauch, dessen man sich leider auch in der letzten Synode schuldig gemacht hat. Es gibt kein „Bekenntnis" an sich, es gibt für unsre Kirche nur die einzelnen im Konkordienbuch zusammengestellten Bekenntnisschriften. Außerdem nennen Sie aber auch noch den Glauben an den auferstandenen und erhöhten Gottessohn Jesus Christus, wie Sie ihn bei Paulus und Johannes (S. 621 und 622) finden, „das Bekenntnis". Dadurch wird die Bekenntnisfrage nur weiter verwirrt. Die von Ihnen erwähnten Paulus- und Johannesworte sind ein Teil des Evangeliums. Daß ihr Inhalt in verwandter Ausprägung des Sinnes und Wortlautes in einer Bekenntnisschrift, z. B. im Apostolikum wiederkehrt, berechtigt uns keineswegs, sie „das Bekenntnis" zu nennen. Schon hier ergibt sich, daß es im Interesse der Sache und